

ILB-Richtlinie für Kinder in Ausnahmesituationen

Dieser Raster ist aus der fast einjährigen Arbeit einer mit LernbegleiterInnen und Eltern besetzten Arbeitsgruppe an der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau hervorgegangen. Er ermuntert zu aktiver Kommunikation und sorgfältiger Dokumentation, aber auch zu konkreten Konsequenzen bei wiederholtem regelwidrigem Verhalten eines Kindes.

Der Handlungsraaster wird nicht schematisch umsetzbar sein, sondern im Rahmen der pädagogischen und sozialen Dynamik, die wir Tag für Tag mit den Kindern leben.

Der Raster ist als Teil der vielfältigen Projekte zur aktiven Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung des sozialen Umfelds an der Schule zu sehen (Gewaltprävention, geschlechtssensibler Unterricht, evtl. Kinder-Mediation, HARFE-Gruppen, uvm.)
 Josef Reichmayr, Schulleiter – Mai 2007

Ich gehe achtsam um: mit mir, mit dir und mit den Dingen !

Dieses Motto zu vermitteln und zu leben, bemühen wir uns täglich in der Arbeit mit den Kindern – ebenso wie im Umgang der Erwachsenen untereinander. Im Umgang mit den Kindern müssen wir jedoch in Einzelfällen sichtbare Grenzen setzen, um Opfer zu schützen und manchmal auch gewalthandelnde Kinder vor sich selbst.

1.	<p>LernbegleiterInnen – SchülerIn</p> <p>Aufforderungen, Verwarnungen, Konsequenzen (Wiedergutmachung, Vertrag mit positiver Verstärkung, Auszeit, Raumwechsel, Ausschluss von Schulveranstaltungen, alleine zu einer von den LernbegleiterInnen festgelegten Zeit das Mittagessen einnehmen,...).</p> <p>Nach mehreren Verwarnungen Notiz mit Datum, Uhrzeit und Grund der Verwarnung, das betroffene Kind wird darüber informiert. Diese Notiz kann nach angemessener Frist bewusst vernichtet werden. Oder sie ist Basis für die Überleitung in Stufe 2.</p>
2.	<p>LernbegleiterInnen – (SchülerIn) – Eltern <i>Gespräch plus Protokoll</i></p> <p>Die Eltern werden aufgefordert, auf das Kind erzieherlich einzuwirken. Sie werden informiert, dass die Beratungslehrerin, das Jugendamt oder andere Institutionen unterstützende Hilfestellungen anbieten können (z.B. Erziehungsberatung, PsychologInnen, Kinderpsychiatrie in diversen Krankenhäusern). Einbeziehung der Eltern in einen Vertrag (Wiedergutmachung, Konsequenzen,.....).</p>
3.	<p>LernbegleiterInnen – (SchülerIn) – Eltern - Direktor <i>Gespräch mit schriftlicher Vereinbarung/Protokoll</i></p> <p>Konsequenzen darstellen Konsequenzen vereinbaren</p> <p>(vorübergehender Stammgruppenwechsel, eingeschränkte Bewegungsfreiheit am Nachmittag, modifizierte Abholvereinbarung, Kontakt mit dem Jugendamt, Ausschluss von Schulveranstaltungen,)</p>
4.	<p>Umsetzung weiter gehender Konsequenzen</p> <p>(vorübergehender Stammgruppenwechsel, eingeschränkte Bewegungsfreiheit am Nachmittag, modifizierte Abholvereinbarung, Kontakt mit dem Jugendamt, Ausschluss von Schulveranstaltungen, Meldung und Gespräch mit dem Bezirksschulinspektor, dem Direktor und den LernbegleiterInnen, ev. dem Jugendamt und/oder der Polizei, eventuell vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch)</p>

Diese Richtlinie ist vom Schulleiter durch Information der Gesamtteamkonferenz aller LernbegleiterInnen am 2. Mai 2007 in Kraft gesetzt worden. Sie wird auch den Eltern der ILB (Stammgruppen-ElternvertreterInnen, EV-Vorstandsmitglieder, ILB-EV-Info-Mappe) im Wortlaut zur Verfügung gestellt.